

Begründung:

Seit dem Jahr 2014 wird die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Schortens in der Rechtsform eines Eigenbetriebs geführt.

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen richten sich nach den Vorschriften der Nieders. Kommunalverfassung und der KomHKVO. Der Haushaltsplan ist von der Betriebsleitung aufzustellen und über den Bürgermeister dem Betriebsausschuss vorzulegen, der ihn dann mit dem Beratungsergebnis an den Rat der Stadt Schortens zur Beschlussfassung weiterleitet. Der Haushalt ist Anlage zum Kernhaushalt der Stadt.

Der Haushalt des Eigenbetriebes Stadtentwässerung besteht aus drei Produkten:

Zentrale Schmutzwasserbeseitigung (P2.5.3.8.101)

Zentrale Niederschlagswasserbeseitigung (P2.5.3.8.102) und

Dezentrale Schmutzwasserbeseitigung (P2.5.3.8.103)

Zentrale Schmutzwasserbeseitigung (P2.5.3.8.101):

Das Gebührenaufkommen wurde aufgrund des aktuellen Aufkommens bei einem Gebührensatz von 2,28 € / m³ mit 2,487 Mio € kalkuliert (Ziffer 05).

Daneben werden Erträge aus Verwaltungsgebühren für Entwässerungsgenehmigungen in Höhe von 4.500 € eingeplant. Zinserträge werden wie auch im Vorjahr aufgrund des geringen Zinsniveaus nicht mehr eingeplant (Ziffer 08).

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Ziffer 15) wurden gegenüber der Planung aus 2021 um 355.000 € für Reparaturmaßnahmen am Leitungsnetz sowie an den Pumpwerken erhöht. Hierin enthalten ist auch eine Kostensteigerung in Höhe von 200.000 € für die Klärung der Abwässer in der Zentralkläranlage Wilhelmshaven wegen Kostensteigerung bei der Entsorgung von Klärschlamm. Ebenso wurden die Plandaten der Folgejahre im Rahmen der allgemeinen Preissteigerung angepasst.

Bei den Personalkosten ist neben dem bereits berücksichtigten Tarifabschluss eine Steigerung von 1,5% eingeplant. Die Abschreibungen wurden aufgrund der getätigten und geplanten Investitionen und der langen Abschreibungsdauer von 75 Jahren für Kanäle mit 2% kalkuliert.

Neu aufzunehmende Darlehen wurden mit einem Zinssatz von 0,06% kalkuliert. Die Verzinsung des Eigenkapitals die bis 2018 an die Stadt Schortens abgeführt wurde, wurde wie in den letzten beiden Jahren erneut nicht veranschlagt, um die freie Liquidität für die Finanzierung von Investitionen und damit einhergehender geringerer Kreditaufnahme einzusetzen.

In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Ziffer 19) ist die Erstattung an die Stadt Schortens für Verwaltungsgemeinkosten und die Geschäftsaufwendungen (insbesondere Druck und Versendung Bescheide) enthalten. Daneben sind hier die rein rechnerisch entstehenden „Überschüsse“ als Zuführung in die Gebührenrücklage verbucht. Das abschließende Betriebsergebnis wird durch die Nachkalkulation unter Berücksichtigung auch der Eigenkapitalverzinsung festgestellt.

Zentrale Niederschlagswasserbeseitigung (P2.5.3.8.102):

Bei der zentralen Niederschlagswasserbeseitigung wurde das Gebührenaufkommen mit einem Gebührensatz von 0,25 € / m² versiegelter Fläche mit 683.000 € berechnet. Die bisherige Planung wurde im Bereich der Sach- und Dienstleistungen (Ziffer 15) im Rahmen der allgemeinen Preissteigerung angepasst.

Die weiteren Positionen wurden entsprechend dem Bereich Schmutzwasser kalkuliert.

Dezentrale Schmutzwasserbeseitigung (P2.5.3.8.103):

Hier handelt es sich um die Abfuhr der Kleinkläranlagen. Die entsprechende Gebührenkalkulation wurde in 2021 nach Neuausschreibung der externen Dienstleistung überarbeitet und angepasst. Neben den Personalkosten wurden die Gebühren und die Kosten für die Leerung entsprechend der aktuellen Kalkulation angepasst.

Investitionen

Das Investitionsprogramm wurde im Hinblick auf die zeitliche Leistbarkeit der Maßnahmen überarbeitet. Die einzelnen Investitionen und das Investitionsprogramm werden in der Sitzung erläutert. Die größte Maßnahme in 2022 ist die Erschließung der 2. Erweiterung Gewerbegebiet Branterei mit 666.000 € (Abschluss in 2023).

Für 2023 sind folgende Maßnahmen geplant:

Glatzer Str. und Tannenbergsstraße (Regen- und Schmutzwasserkanal)	711.000 €
Mozartstraße (Regen- und Schmutzwasserkanal)	1.731.000 €
Regenrückhaltebecken Heidmühle 1 Antonsweg	160.000 €
Regenrückhaltebecken Heidmühle 2 Eichengrund	130.000 €
Regenwasserkanal Rüstringer Butjadinger Str.	600.000 €

Für 2024 und 2025 sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Schmutzwasserspeicherbecken Accum	620.000 €
Regenwasserkanal Waldstraße / Lebensborner Weg	2.000.000 €
Erweiterung Regenwasserkanal Bahnunterquerung Moselstr.	130.000 €
Optimierung Zulaufbauwerk Hauptpumpwerk Heidmühle	350.000 €
Kanäle Tilsiter / Glatzer / Weißer Str. 2. Bauabschnitt	1.208.000 €

Wie auch in den Vorjahren werden für Maßnahmen der Folgejahre im ersten Jahr zunächst Planungskosten mit einer Verpflichtungsermächtigung für die Baukosten der Folgejahre veranschlagt, um hierdurch schneller Baumaßnahmen abwickeln zu können.

Die Investitionen werden ab 2022 anteilig über Darlehen finanziert. Die vom Gebührenhaushalt erwirtschafteten liquiden Überschüsse (Zeile 18 Finanzhaushalt) werden unter Berücksichtigung der Tilgung (Zeile 35 Finanzhaushalt) in folgender Höhe für Investitionsmaßnahmen verwendet:

2022:	250.000 €
2023:	130.000 €
2024:	50.000 €

Die Finanzierung der Maßnahmen soll über langfristige Kredite bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau erfolgen, da es sich um langfristige Wirtschaftsgüter des Infrastrukturvermögens handelt. Die Laufzeit beträgt bei voller Tilgung 30 Jahre. Aktuell ist eine Zinsfestschreibung von 20 Jahren möglich.

Der voraussichtliche Schuldenstand für langfristige Investitionsdarlehen (ohne Kassenkredite) wird sich somit wie folgt entwickeln:

amtl. Schuldenstand 31.12.2020	9.136.862,56 €
geplante Nettokreditaufnahme incl. Reste 2021	4.426.715,49 €
geplante Nettokreditaufnahme 2022	-265.015,40 €
geplante Nettokreditaufnahme 2023	3.044.245,87 €
geplante Nettokreditaufnahme 2024	274.760,76 €
geplante Nettokreditaufnahme 2025	3.046.133,31 €
Schuldenstand 31.12.2025	19.663.702,59 €

Um die Maßnahmen finanzieren zu können und den Schuldenstand nicht noch weiter zu erhöhen, soll der Eigenbetrieb die durch Abschreibungen und Eigenkapitalverzinsung erwirtschafteten liquiden Mittel möglichst nicht an den Kernhaushalt abführen.

Trotz der hohen Investitionen sollten diese Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur jetzt aufgrund des sehr günstigen Zinsniveaus vorgenommen werden. Auch muss berücksichtigt werden, dass durch Anschlüsse von neuen Bau- und Gewerbegebieten an das Bestandsnetz auch dieses ertüchtigt werden muss.

Kassenkredite

Kassenkredite sollen wie bisher in genehmigungsfreier Höhe von 250 T Euro veranschlagt werden, um eine kurzfristige Liquiditätslücke bei hohem Mittelabfluss größerer Baumaßnahmen notfalls überbrücken zu können.